

Stellungnahme der Verwaltung zum

Antrag der CDU an den Stadtrat der Stadt Köthen(Anhalt) vom 25.3., eingegangen am 28.3.19, zur Nutzung des Marktplatzes

1. Der Wochenmarkt findet grundsätzlich auf dem Holzmarkt statt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Wochenmarkt vom Markt auf den Holzmarkt zu verlagern. Auf dem Markt erhalten die Händler Strom und Wasser über die dort installierten Senkelektanten. Auf dem Holzmarkt beziehen die Händler den Strom aus dem städtischen Stromverteiler am Lachsfang, einen Wasseranschluss gibt es nicht. Dieser ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Auf dem Holzmarkt ist es in der Vergangenheit Beschädigungen am Sockel der Wetterstation gekommen. Diese waren durch kostenaufwendige Steinmetzarbeiten zu reparieren.

Bei einer intensiven Nutzung des Holzmarktes als Wochenmarkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beschädigungen häufiger auftreten.

Wollen alle Händler den Wochenmarkt auf dem Holzmarkt abhalten?

2. Auf dem Marktplatz werden zusätzliche Parkflächen gemäß Zeichnung angegeben.

Aufgrund seines Straßenaufbaus ist der Marktplatz grundsätzlich zum Parken geeignet. Das vorhandene Pflaster weist mittlerweile erhebliche Schäden auf und ist zu reparieren. Durch die ganzflächige Nutzung des Marktplatzes wird das Maß an Reparaturen größer ausfallen.

Voraussetzung für die Stellplatzenerweiterung ist die Beschilderung und Markierung der einzelnen Parkflächen/-Reihen gemäß der Richtlinie für die Anlage von Straßen. Die Kosten dafür waren in Anbetracht der Kürze der Bearbeitungszeit nicht zu ermitteln.

Die Ausweisung/Schaffung von Stellplätzen in der beabsichtigten Größenordnung ist baugenehmigungspflichtig, da nicht überdachte Stellplätze nur bis zu einer Grundfläche von 50 m² (§ 60 Abs. 1 Nr. 14 c BauO LSA) verfahrensfrei sind.

Die Baugenehmigung ist nach § 71 Abs. 1 BauO LSA zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Der Marktplatz stellt gem. §2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, einen Denkmalbereich dar und wurde im Denkmalverzeichnis mit folgendem Text beschrieben:

„Marktplatz

auf dem höchsten Punkt der Stadt gelegener rechteckiger Platz im Südwesten der Altstadt an der Schnittstelle zwischen nordsüdlicher (Magdeburger Straße) und ostwestlicher Hauptverkehrsachse (Schalaunische Straße), neben Spring- und Stiftsstraße sowie Schlossplatz und Schlossareal eines der wenigen weitgehend ungestört erhaltenen historischen Architekturensembles in Köthen; die Marktsiedlung 1194 erstmals genannt, 1313 als civitas bezeichnet, seit Ende 12. Jahrhundert befestigt, der weiträumige langrechteckige Marktplatz als Zentrum der Altstadt ursprünglich von der spätgotischen Stadtkirche im Westen bis zum heutigen

Holzmarkt im Osten reichend, also mehr als dreimal so groß, später Abschnürung des östlich gelegenen Holzmarktes durch Ausbau ehemaliger Messeverkaufsstände zu feststehenden Häusern, 1840 Erweiterung des alten Marktes nach Südwesten durch Abriss von Häusern südlich der Jakobskirche; das heutige Erscheinungsbild des Platzes beherrscht durch die städtebaulichen Eingriffe und Inszenierungen des späten 19. Jahrhunderts, Platz- und Stadtbild beherrschend die seit Mitte des 19. Jahrhunderts freigestellte spätgotische St. Jacobskirche mit ihren hohen neugotischen Türmen und das repräsentative Rathaus im Neurenaissancestil der Zeit um 1900, an den Platzwänden durchweg ältere, zwei- bis dreigeschossige, zum Teil repräsentativ gegliederte Traufenhäuser mit steilen Dächern, davon einige mit ansehnlichen Barockfassaden, etliche im Kern 16. Jahrhundert, am besten erhalten die westliche Platzfront“

Der Marktplatz stellt ein geschichtlich und städtebaulich sehr bedeutsames Kulturdenkmal dar. Der historischen Funktion des „Kornmarktes“ als öffentlicher Marktplatz, Begegnung und Veranstaltungsfläche ist Rechnung zu tragen. Der freie ungestörte Blick auf die Randbebauung und Kirche, im Zusammenhang mit lebhaften Markttreiben ist zu wahren. Nutzungseinschränkungen durch zusätzliche Beschilderungen und Markierungen sind unzulässig. Die momentan vorhandenen 24 Stellplätze stellen schon eine negative Entwicklung dar, die offensichtlich schleichend vorangetrieben wird (1999 wurden 12 Plätze beschlossen.).

Aus diesen Gründen würde die Untere Denkmalschutzbehörde eine negative Stellungnahme zum Bauantrag abgeben.

Der Marktplatz ist Bestandteil der förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt-Köthen“ und wurde vor einigen Jahren unter Einsatz von Fördermitteln neu gestaltet. Ziel war es diesen als Stadtplatz, Ort der Begegnung und gesellschaftlicher Repräsentation zu gestalten und gleichzeitig der historischen Funktion eines öffentlichen Marktplatzes gerecht zu werden. Das Thema Parken auf dem Marktplatz spielte, da es weder ein funktionelles Ziel noch ein Gestaltungsziel war, eine untergeordnete Rolle.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es vielfach Abstimmungen mit den Denkmalbehörden, welche durch die Anordnung von Stellplätzen das historische Erscheinungsbild des Marktplatzes beeinträchtigt sahen. Letztendlich einigte man sich auf eine „behutsame“ Lösung, die Anordnung von 12 Stellplätzen, doppelreihig an der Marktwestseite ohne aufdringliche Markierung der Stellplätze.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4.3.1999 diese Gestaltungsvariante beschlossen.

Inzwischen sind auf dem Marktplatz 24 Stellplätze farblich gekennzeichnet und diverse Verkehrsleiteneinrichtungen vorhanden, welche die Qualität des historischen Marktplatz aus denkmalrechtlicher Sicht bereits jetzt schon entwerten. Die im Städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet festgelegte Anzahl von Stellplätzen ist bereits überschritten.

Eine weitere Anordnung von Stellplätzen, egal in welcher Anzahl, würde dem Rahmenplan widersprechen und die Aufenthaltsqualität des Marktplatzes noch mehr beeinträchtigen und dessen Erscheinungsbild schwer stören.

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung würde ebenfalls nicht erteilt werden.

Damit wäre der Bauantrag zur Schaffung der Stellplätze abzulehnen.

3. Für Veranstaltungen auf dem Marktplatz werden keine Parkplatzausfallgebühren erhoben.

Die Parkgebühren würden für alle Stellplätze auf dem Marktplatz gleich sein. *Gemäß der Parkplatzgebührenordnung sind an allen Tagen, montags-freitags Parkgebühren zu erheben. Ein Verzicht ist generell auch bei Veranstaltungen nicht möglich, wobei hier zwischen privaten Veranstaltungen und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse unterschieden wird. Bei Anmietung des Marktplatzes für kommerzielle private Veranstaltungen sind dem Veranstalter die entgangenen Parkgebühren pro Stellplatz und Tag in Rechnung zu stellen. Bei öffentlichen Veranstaltungen wird jetzt schon von der Erstattung der entgangenen Parkgebühren im öffentlichen Interesse abgesehen. Ein öffentliches Interesse liegt immer dann vor, wenn die Veranstaltung ausschließlich und unmittelbar dem Interesse und Vergnügen der Allgemeinheit gilt und gemeinnützig ist. Dabei zielt die Veranstaltung nicht auf gewerbliche und gewinnorientierte Zwecke ab.*

4. Für die zusätzlichen Parkplätze gelten dieselben Parkgebühren wie bisher.

Dies entspräche der Parkgebührenordnung.

Anmerkung:

Seit 30 Jahren wird davon ausgegangen, dass wir in der Innenstadt ein Parkplatzdefizit (oder ein Defizit an kostenfreien Parkplätzen?) haben. Das ist punktuell vielleicht richtig.

Die letzte Stellplatzbilanz für das Sanierungsgebiet wurde mit dem Rahmenplan 2008 vorgelegt. Aus der geht hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt ein Überhang von 349 Plätzen vorhanden war.

Erst mit einer Überarbeitung der Stellplatzbilanz weiß man, ob das Defizit tatsächlich oder nur subjektiv vorhanden ist und kann ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Verwaltung stellt zum Antrag der CDU fest:

1. Grundsätzlich kann der Wochenmarkt auf dem Holzmarkt abgehalten werden.
2. Die Anordnung zusätzlicher Parkflächen auf dem Marktplatz ist nicht genehmigungsfähig.
3. Für Veranstaltungen auf dem Marktplatz, die im öffentlichen Interesse stehen, werden keine Parkausfallgebühren erhoben.
4. Für alle neu geschaffenen gebührenpflichtigen Stellplätze gilt die Parkgebührenordnung.